



Tulfes, am 22.02.2018

NIEDERSCHRIFT Nr. 21

über die am Donnerstag den 22.02.2018 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tulfes, Schmalzgasse 27, abgehaltene 21. öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 20.03 Uhr

Ende: 22.18 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Martin Wegscheider als Vorsitzender

und folgende Gemeinderäte: Karl Angerer
Christian Arnold
Mag. Karl Aschbacher
Maria Erlacher
Maria Magdalena (Marilena) Gatt
Michael Hoppichler
Markus Kössler
Hans Peter Markart
Martin Parger
Mario Pfitscher
Julius Schmiderer

Entschuldigt: Karin Markart-Bachmann

Ersatzmitglieder: Christian Angerer (für Karin Markart-Bachmann)

Schrifführer: Markus Peßnegger

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls über die Sitzung vom 13.12.2017
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Bericht des Substanzverwalters
- 4) Pachtvertrag für Friedhof mit Pfarre Tulfes
- 5) Förderansuchen für Jugendraum der Pfarre Tulfes
- 6) Ansuchen der Speckbacher Schützenkompanie
- 7) Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes für Grundstück Nr. 2087/2
- 8) Vergabe der Baugrundstücke Nr. 1363/10 und 1363/15 sowie 1363/11 und 1363/14 in Gallraun
- 9) Geschäftsordnung der Lawinenkommission Tulfes
- 10) Neuverpachtung der Tulfein Alm

- 11) Vergabe der Ausführungsplanung, Ausschreibung und örtlichen Bauaufsicht für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Tulfes
- 12) Vergabe der Haustechnik- und Elektrotechnik-Planung für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Tulfes
- 13) Vergabe der Projektierung der Oberflächenentwässerung für das Gerätehaus und den Recyclinghof
- 14) Gesamtkosten- und Finanzierungsplan für das Projekt Neubau Feuerwehrhaus
- 15) Vergabe von Vorentwurf, Entwurf und Einreichplanung für Recyclinghof
- 16) Personalangelegenheiten
- 17) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf:

Der Bürgermeister eröffnet die 21. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tulfes. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben, da mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme des Zusatzpunktes „Kaufvertrag mit Konrad Spildenner wegen Grundstück für Feuerwehrhaus“. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den beantragten Punkt als Nr. 16 in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Punkte Personalangelegenheiten und Anträge, Anfragen und Allfälliges werden auf die Nummern 17 und 18 zurückgereiht.

GR Karl Angerer erhebt Kritik zu den Einladungen für die Sitzungstermine, eine nachträgliche Änderung von Mittwoch auf Donnerstag wegen eines anderen Termins ist nicht erwünscht.

Der Bgm. versteht die Kritik und verteilt an den Gemeinderat eine Terminliste für alle Sitzungen im Jahr 2018. Änderungen sind nur bei dringenden oder unvorhersehbaren Punkten möglich.

Zu Punkt 1: *Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls über die Sitzung vom 13.12.2017*

Das Protokoll und die gesonderte Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017 werden vom Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen genehmigt und von den bei dieser Sitzung heute anwesenden Gemeinderäten unterzeichnet.

Zu Punkt 2: *Bericht des Bürgermeisters*

Bürgermeister Martin Wegscheider berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Am 30. Jänner erfolgte ein Termin bei Landesrat Geisler wegen dem Neubau Feuerwehrhaus. Eine Förderungszusage für 1 Mio. € statt ursprünglich 800.000,- € wurden vom Landesrat in Form von drei Bedarfszuweisungen in den Jahren 2019 bis 2021 zugesagt.
- Die Vereinsmeisterschaft Ski-Alpin des SV Tulfes fand am letzten Wochenende erfolgreich statt.
- Der Gehsteig zwischen Rinn und Tulfes musste aufgrund der großen Schneemengen mit Hilfe einer Schneefräse geräumt werden. Die Kosten dafür betragen 225,- Euro.
- Die 50 Jahre Glungezerbahn-Feier war eine sehr erfolgreiche Veranstaltung.
- Bei der Bürgermeister-Versammlung zur Glungezerbahn stellte sich heraus, dass alle Gemeinden der drei betroffenen Planungsverbände hinter der Glungezerbahn stehen, ausgenommen Ellbögen. Auch Rum und Wattens stehen dazu. Rund 3,76 Mio. € werden durch die Gemeinden übernommen, die Gemeinde Rinn wird auf Wunsch von der Beteiligungsstufe 2 auf 3 umgestuft.
- Aufgrund des freiwilligen Rücktritts vom langjährig für die Gemeinde Tulfes arbeitenden hochbautechnischen Sachverständigen Bmst. Ing. Benno Peer, wurde als neuer Sachverständige Arch. Dipl.-Ing. Benedikt Gratl bestellt. Arch. Gratl ist auch in der Gemeinde Patsch als Sachverständiger tätig.

- Acht Baufirmen wurden zur Abgabe eines Angebotes für den Neubau des Trinkwasserhochbehälters Volderwald in Gasteig und den Ringschluss Bramor-Gallraun eingeladen. Sechs Firmen haben ein Angebot abgegeben, die Firma Fröschl ist nach dem Verhandlungsverfahren Billigstbieter und wird den Zuschlag erhalten. Für die Ringleitung fehlt zur Durchführung des Bauvorhabens noch die Zustimmung eines Grundeigentümers. Eine Mitausschreibung mit dem Hochbehälter war aber aus Kostengründen sinnvoll, auch wenn der Ringschluss nicht ausgeführt werden sollte.

Bgm.-Stv. Mario Pfitscher berichtet zu folgendem Thema:

- Mario Pfitscher war am 8. Februar als Gemeindevertreter bei der Sitzung der für Tulfes zuständigen Bergwacht-Einheit.

Bauausschussobmann Christian Arnold berichtet zu folgenden Themen:

- Zur Ausschreibung des Hochbehälters Volderwald fand eine Sitzung statt.
- Mehrere Sitzungen der Arbeitsgruppe Feuerwehrhaus waren in den letzten Wochen notwendig.

Kulturausschussobfrau Marilena Gatt berichtet zu folgenden Themen:

- Die Tulfener Vereine sind sehr aktiv. Beim Schützenschießen ist auch ein Gemeindeteam dabei.
- Der erstmals hergestellte Fotokalender von Tulfes ist toll geworden. Die Kalender-Qualität, genauer gesagt die Haltbarkeit des Papiers, ist leider nicht so gut. Voraussichtlich wird es aber wieder einen solchen Kalender geben.

Sportausschussobmann Martin Parger berichtet zu folgendem Thema:

- Zum Tagesordnungspunkt 17 Personalangelegenheiten hätte er eine Angelegenheit zu besprechen.

Zu Punkt 3: **Bericht des Substanzverwalters**

Substanzverwalter Bürgermeister Martin Wegscheider berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Als Galterer im Sommer 2018 wird wiederum Sepp Gatt tätig sein.
- Die Galtererhütte wird neu verpachtet, da der langjährige Vorpächter verstorben ist. Die Hinterbliebenen und Verwandten des Verstorbenen haben kein Interesse an der Hütte.
- Der Bürgermeister zeigt eine Veranschaulichung der Waldpflege und Aufforstung für die Gemeinden Rinn, Ampass und Tulfes zum Vergleichen. Tulfes hat am meisten Aufforstungen, aber auch den größten Wald.

Zu Punkt 4: **Pachtvertrag für Friedhof mit Pfarre Tulfes**

Der Pfarrkirchenrat von Tulfes hat mit Beschluss vom 20.09.2017 einen Pachtvertrag für den Friedhofsteil der Pfarre Tulfes mit einem symbolischen Pachtzins von 1,- € pro Jahr festgelegt.

Auf die Frage von GR_{in} Marilena Gatt, was passiert, wenn die Gemeinde den Vertrag nicht abschließt, bittet der Bürgermeister den anwesenden Kirchenprobst Mag. Bruno Angerer zu Wort. Dieser erklärt, dass die Abteilung Recht und Liegenschaftsverwaltung der Diözese Innsbruck darauf pocht. Der Vertrag betrifft den alten Friedhofsteil rund um die Kirche, dieses Grundstück ist im Eigentum der Pfarrkirche Tulfes. Die Pachtdauer beträgt 60 Jahre.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Friedhofspachtvertrag mit der Pfarre Tulfes abzuschließen.

Zu Punkt 5: **Förderansuchen für Jugendraum der Pfarre Tulfes**

Die Kosten für die Sanierung des Jugendraumes im Widum Tulfes kostete gesamt 16.185,55 €. Es liegt ein Ansuchen der Pfarre Tulfes um einen Unterstützungsbeitrag von 3.000,- € vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Pfarre Tulfes für die Sanierungsarbeiten und Neuausstattungen von Mobiliar des Jugendraumes im Pfarrhaus eine einmalige und zweckgebundene Förderung für die Jugendarbeit (Ministranten, Jungschar, Wuzltreff) in Tulfes im Ausmaß von EUR 3.000,- zu gewähren.

Zu Punkt 6: ***Ansuchen der Speckbacher Schützenkompanie***

Dem Ansuchen der Schützenkompanie Tulfes für die Saalmietenbefreiung für den Schützenball im Jänner 2018 aufgrund des Jubiläums 370 Jahre Tulfes Schützenkompanie wird vom Gemeinderat einstimmig entsprochen. Die Saalmiete wird einmalig erlassen.

Zu Punkt 7: ***Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes für Grundstück Nr. 2087/2***

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür und 0 Stimmen dagegen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes (Baumassendichte max. 1,71) im Bereich der neu gebildeten Grundparzelle 2087/2 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 8: ***Vergabe der Baugrundstücke Nr. 1363/10 und 1363/15 sowie 1363/11 und 1363/14 in Gallraun***

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bewerbung von Frau Nevenka und Herrn Vjekoslav Rezo für das Baugrundstück Nr. 1363/11 und das zugehörige Grundstück für die Abstellplätze Nr. 1363/14 des Tiroler Bodenfonds in Gallraun zu befürworten und an sie zu vergeben, da sie den Vergaberichtlinien entsprechen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bewerbung von Frau Julia Ghetta und Herrn Paul Dannemüller für das Baugrundstück Nr. 1363/10 und das zugehörige Grundstück für die Abstellplätze Nr. 1363/15 des Tiroler Bodenfonds in Gallraun zu befürworten und an sie zu vergeben, da sie den Vergaberichtlinien entsprechen.

Zu Punkt 9: ***Geschäftsordnung der Lawinenkommission Tulfes***

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

**GESCHÄFTSORDNUNG
DER LAWINKOMMISSION TULFES**

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden (LGBl. Nr. 104/1991 idF LGBl. Nr. 111/2001) erlässt die Gemeinde Tulfes nachstehende Geschäftsordnung für die Lawinenkommission Tulfes:

**§ 1
Aufgabe**

- (1) Aufgabe der Lawinenkommission nach § 3 Lawinenkommissionengesetz (LGBl 104/1991 idgF. LGBl 111/2001) ist:
- a) den Bürgermeister iSd. §§ 3 und 4 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes (LGBl 33/2006 in der jeweils geltenden Fassung) bei der Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Lawinenkatastrophen zu beraten und zu unterstützen,

- b) im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck als Straßenpolizeibehörde sowie der Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters und der Feuerwehr im Zusammenhang mit der Anordnung von Verkehrsbeschränkungen in Folge Lawinengefahr die Lawinensituation zu beurteilen,
- c) auf Verlangen der Glungezerbahn Ges.mbH & Co. KG die Lawinensituation zu beurteilen.

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Die Lawinenkommission besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens drei weiteren Mitgliedern, welche durch schriftlichen Bescheid des Bürgermeisters auf fünf Jahre zu bestellen sind.
- (2) Im Fall der Verhinderung des Vorsitzenden sind dessen Aufgaben durch dessen Stellvertreter und sofern auch dieser verhindert ist, durch ein von der Kommission zu bestimmendes Mitglied der Lawinenkommission zu besorgen.

§ 3 Örtlicher Wirkungsbereich

- (1) Die Aufgabe der Lawinenkommission erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Gemeinde Tulfes.

§ 4 Konstituierende Sitzung

- (1) Der Bürgermeister hat die Mitglieder der Lawinenkommission vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im Herbst zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden
 - die Arbeitsfähigkeit der Kommission und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft,
 - die Notwendigkeit etwaiger Änderungen in ihrer personellen Zusammensetzung festgestellt,
 - die Mitglieder namentlich festgehalten und die Art und Weise der Protokollierung der Beschlüsse festgelegt.
 - Weiters kann dem einzelnen Mitglied ein örtlicher Bereich zugewiesen werden, in dem es laufend die Schnee- und Wetterentwicklung unter Einbeziehung der Ergebnisse des Lawinenwarndienstes sowie allfällige Lawinenereignisse zu beobachten hat.

§ 5 Einberufung der Mitglieder

- (1) Der Vorsitzende hat die Lawinenkommission, wenn es die Situation erfordert, im Gemeindeamt Tulfes oder an Ort und Stelle einzuberufen. Die Einberufung hat durch persönliche Verständigung (telefonische, per SMS, o.ä.) zu erfolgen.
- (2) Sollte der Vorsitzende verhindert sein, trifft die Verpflichtung nach Abs. 1 das gemäß § 2 Abs. 2 von der Kommission bestimmte Mitglied.
- (3) Die Lawinenkommission ist insbesondere dann einzuberufen, wenn
 - a) der Bürgermeister die Lawinenkommission als Gemeindeeinsatzleitung um Beratung und Unterstützung ersucht;
 - b) die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck als Straßenpolizeibehörde, die Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters oder der Feuerwehr die Beurteilung der Lawinensituation beantragen;
 - c) die Glungezerbahn Ges.mbH & Co. KG um Beurteilung der Lawinensituation ersucht;
 - d) dies auch nur ein Kommissionsmitglied für notwendig erachtet.
- (4) Durch Beschluss der Kommission können auch regelmäßige Sitzungen an einem bestimmten Ort festgelegt werden.

§ 6 Zustandekommen der Beschlüsse

- (1) Die Lawinenkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder in direkter Beratung oder fernmündlich ihre Stimme abgeben.
- (2) Bei Gefahr in Verzug kann, wenn eine ordnungsgemäße Einberufung aller Mitglieder nicht mehr möglich ist, die Beschlussfassung unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder durch diese erfolgen.
- (3) Die Lawinenkommission schließt in jedem einzelnen Anlassfall ihre Tätigkeit mit einem sachverständigen Vorschlag ab. Dieser Vorschlag wird mit Stimmenmehrheit beschlossen. Im Falle der Empfehlung zur Aufhebung von Sperrern bedarf es der Einstimmigkeit. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
- (4) Bei der Beschlussfassung sind alle aktuellen und erreichbaren Daten, eigene Messungen sowie Beobachtungen und Berichte von Lawinenwarndienst und Wetterwarte zu berücksichtigen.

§ 7

Protokollierung der Beschlüsse

- (1) Über die Sitzung der Lawinenkommission ist eine Niederschrift zu verfassen. Zur Abfassung der Niederschrift ist vom Vorsitzenden ein Protokollführer zu bestellen. Der Protokollführer muss nicht zwingend Mitglied der Kommission sein.
- (2) In der Niederschrift ist insbesondere festzuhalten:
 - a) der Ort, das Datum und die Uhrzeit der Lawinenkommissionssitzung,
 - b) das Ergebnis der Beratung und die Empfehlung der Kommission,
 - c) die wesentlichen Gründe hierfür,
 - d) das Abstimmungsverhältnis.
- (3) Auch bei fernmündlicher Absprache ist die Niederschrift mit Ort, Datum und Uhrzeit zu versehen und hat den wesentlichen Inhalt der gutachterlichen Stellungnahme jedes befassten Kommissionsmitgliedes samt Begründung zu enthalten. Diese Niederschrift ist nachträglich den Mitgliedern der Kommission zur Kenntnisnahme zu bringen.

§ 8

Weitergabe der Beschlüsse

- (1) Die Lawinenkommission hat das Ergebnis ihrer Beratungen und ihrer Empfehlungen so rasch als möglich schriftlich, mündlich oder fernmündlich an den Ratnehmer weiterzugeben. Die mündliche oder fernmündliche Weitergabe ist in einem Aktenvermerk festzuhalten. Ist das Ergebnis der Beratung der Lawinenkommission nicht einstimmig erfolgt, so ist das Stimmverhältnis dem Ratnehmer bekanntzugeben.

§ 9

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

- (1) Personenbezogene Begriffe in dieser Geschäftsordnung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

§ 10

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tulfes über die Geschäftsordnung der Lawinenkommissionen Tulfes vom 08.03.2006, am 13.12.2017, außer Kraft.

Zu Punkt 10: **Neuverpachtung der Tulfein Alm**

Der bestehende Pachtvertrag für die Tulfein Alm läuft noch bis 30.09.2018.

Der Gemeinderat berät und beschließt anschließend einstimmig, die Verpachtung der Tulfein Alm für den Zeitraum nach Ablauf des bestehenden Vertrages, nach 30.09.2018, neu auszuschreiben. Die Ausarbeitung der Neuausschreibung und des neuen Pachtvertrages wird vom Gemeinderat dem Gemeindevorstand übertragen.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, das Ansuchen der Tulfeinalm-Pächterin Heidemarie Kullnig, welches zur Entscheidung vom Gemeinderat der Vorperiode am 23.02.2016 unter Tagesordnungspunkt 13 dem Gemeinderat der aktuellen Periode übertragen wurde, abzulehnen.

Zu Punkt 11: **Vergabe der Ausführungsplanung, Ausschreibung und örtlichen Bauaufsicht für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Tulfes**

Der Gemeinde liegen zwei Angebote für die Ausführungsplanung inklusive Ausschreibungen und Örtliche Bauaufsicht (ÖBA) vor, Ingenieurbüro Knoflach mit € 82.000,- netto und Stimpfl Baumanagement mit € 125.000,- netto. Der Bürgermeister liest dem Gemeinderat den Inhalt des günstigeren Angebotes von Knoflach vor.

Bgm.-Stv. Mario Pfitscher fragt den als Zuhörer anwesenden Bmst. Knoflach ob das Honorarangebot ein Fixbetrag ist. Knoflach verneint die Frage, das vorliegende Angebot ist auf eine Summe von 1,5 Mio. € Nettoherstellungskosten berechnet und ändert sich nach den tatsächlichen Kosten prozentuell nach oben oder unten.

Nach kurzer Beratung des Gemeinderates wird an Bmst. Knoflach die Frage gerichtet, ob er einem fixen Honorar von € 85.000,- netto zustimmt. Bmst. Knoflach stimmt dem Fixbetrag von € 85.000,- netto statt dem veränderlichen Betrag von € 82.000,- für die angebotenen Ingenieurdienstleistungen zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ingenieurdienstleistungen der Ausführungs- und Detailplanung, Leistungsverzeichnisse (Ausschreibung), geschäftliche Oberleitung, Projektsteuerung und Örtliche Bauaufsicht für den Neubau Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Tulfes nach Maßgabe des Angebotes vom 05.02.2018 in Verbindung mit der persönlichen mündlichen Zusage des fixen Pauschalbetrages um € 85.000,- exkl. MWSt. an die KNOFLACH Ingenieurbüro GmbH zu vergeben.

Zu Punkt 12: **Vergabe der Haustechnik- und Elektrotechnik-Planung für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Tulfes**

Der Gemeinde liegen fünf Angebote für die Haustechnik- und Elektrotechnik-Planung vor, A3 Jenewein Ingenieurbüro mit € 44.602,65 netto, Ingenieurbüro Pratzner mit € 48.483,00 netto, Ingenieurbüro A3 jp-haustechnik mit € 35.698,60 netto, Moser & Partner Ingenieurbüro mit € 32.855,00 netto und Tivoli Plan mit € 42.578,00 netto.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die zwei billigsten Anbieter Moser Partner Ingenieurbüro GmbH und Ingenieurbüro A3 jp-haustechnik GmbH in die engere Wahl für Bietergespräche zu nehmen. Die Prüfung der beiden Angebote soll durch das Ingenieurbüro Knoflach erfolgen, anschließend an die Bietergespräche und eventuell nachgebesserten Angeboten kann die Vergabe an den Billigstbieter durch den Bürgermeister erfolgen.

Zu Punkt 13: **Vergabe der Projektierung der Oberflächenentwässerung für das Gerätehaus und den Recyclinghof**

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 1 Stimmenthaltung (GR Martin Parger), die Vergabe der Ingenieurdienstleistungen für die Projektierung der Oberflächenentwässerung für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Tulfes und den Recyclinghof an die

Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH um die Netto-Auftragssumme von € 5.105,94, ergibt sich aufgrund des Angebotes vom 06.02.2018 und dem per E-Mail vom 15.02.2018 zugesagten Nachlass von 3 %.

Zu Punkt 14: **Gesamtkosten- und Finanzierungsplan für das Projekt Neubau Feuerwehrhaus**

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat anhand des Ausdrucks aus dem Haushaltsplan der Gemeinde für den Neubau Feuerwehrhaus die Finanzierung.

Der Finanzierungsplan sieht Ausgaben von 1.100.000,- € im Jahr 2018 und 900.000,- € im Jahr 2019 sowie Tilgungen von je 400.000,- € in den Jahren 2020 und 2021 vor.

Den Ausgaben gegenüber stehen Einnahmen zur Finanzierung des Projektes in der Form eines Kredites von 840.000,- € und der Entnahme von 260.000,- € aus dem Gemeindehaushalt im Jahr 2018, weiters eine Zwischenfinanzierung von 700.000,- € und eine Bedarfszuweisung des Landes Tirol von 200.000,- € im Jahr 2019 und je 400.000,- € Bedarfszuweisungen in den Jahren 2020 und 2021.

Der vorliegende Gesamtkosten- und Finanzierungsplan wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die Ausschreibung der Finanzierung soll in den nächsten Tagen an die Banken ausgeschickt werden.

Zu Punkt 15: **Vergabe von Vorentwurf, Entwurf und Einreichplanung für Recyclinghof**

Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister vertagt, weil vorher die Förderung für den Recyclinghof abgeklärt werden muss.

GR Michael Hoppichler fragt, ob das Angebot vom Haller Bgm.-Stv. Werner Nuding wegen der Sperrmüllentsorgung für Tulfes Gemeindebürger in Hall richtig ist. Bgm. Martin Wegscheider weiß von dem Angebot nichts, er bezweifelt aber, dass es Sinn macht unseren Sperrmüll nach Hall zu liefern. Laut Bgm. sind auch die Kapazitäten in Hall bereits erreicht.

Bgm.-Stv. Mario Pfitscher fragt bei Bmst. Johannes Knoflach wegen dem zeitlichen Rahmen für die Errichtung des Feuerwehrhauses nach. Knoflach erklärt, dass derzeit die Einreichung abgeschlossen wird und danach sofort mit der Ausschreibung losgelegt wird.

Zu Punkt 16: **Kaufvertrag mit Konrad Spildenner wegen Grundstück für Feuerwehrhaus**

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat den Grund für den Unterschied von 145 m² Grundfläche bei den Gemeindegrundstücken Nr. 209 und 211 gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss vom 03.10.2017.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 gegen 0 Stimmen, den Vertrag zwischen Konrad Spildenner und der Gemeinde Tulfes betreffend Grundstückserwerb für die Errichtung des Feuerwehrhauses und Recyclinghofes gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss vom 03.10.2017 Tagesordnungspunkt 14 von 187.200,- Euro (5.200 m² mal 36,- €) Gesamtkosten auf die neu ausverhandelte Pauschalsumme von 200.000,- Euro abzuändern und den Vertrag abzuschließen. Die restlichen Punkte des Beschlusses vom 03.10.2017 bleiben erhalten.

Zu Punkt 17: **Personalangelegenheiten**

Da für diesen Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde, darf die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gemeindebediensteten Martin Kössler zusätzlich als Platzwart für den Sportplatz Tulfes zu verwenden.

Zu Punkt 18: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Maria Erlacher erklärt, dass sie für den nächsten Sitzungstermin am 21.03.2018 verhindert ist.

Der Bgm. sagt, dass für das Vereinedorffest 2018 die Gemeinde für den Freitag demnächst ein Programm zusammenstellen muss (z.B. Ehrungen...).

Der Bgm. berichtet weiter, dass am Freitag den 2. März ein Gemeindebediensteten-Schitag stattfinden wird und das Gemeindeamt deswegen eine Stunde früher geschlossen wird.

Auf Anfrage von GR Karl Angerer sagt der Bürgermeister, dass die neuen Sprechstundenzeiten gut funktionieren.

Bgm.-Stv. Mario Pfitscher erklärt, dass es für die von der Gemeinde beschlossenen 2,4 Mio. Euro für den Neubau der Glungezerbahn keine Förderung aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF) gibt, allerdings besteht die Möglichkeit einer Förderung durch GAF-Mittel für die Unterkonstruktionen, z. B. Garagen für Gemeindefahrzeuge in den Liftstationen.

GR Christian Arnold fragt zur weiteren Vorgehensweise beim Interessentschaftsweg Halsmarter. Der Bürgermeister wird demnächst die Vollversammlung zur 1. Sitzung einberufen.

GR Karl Aschbacher bittet um Abarbeitung der offenen Punkte des Prüfprotokolls der Kassaprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft.

GR_{in} Maria Erlacher möchte gerne das Thema freie Betten im Altersheim St. Martin in Aldrans für Tulfes Gemeindebürger abklären und behandeln.

Der Bürgermeister fragt zur Sektion Fußball des SV Tulfes. Dazu erklären der mittlerweile ehemalige Nachwuchstrainer Karl Aschbacher und der anwesende Schriftführer des Sportvereins Christian Angerer. Ein neuer Vorstand der Sektion Fußball wurde gewählt und die SPG Rinn-Tulfes arbeitet wie bisher weiter.

GR Karl Angerer stellt den Antrag zur Behandlung des Punktes Gummibödeleweg Bereich Brücke bis Mühlweg und des Punktes Pferdeunterstand von Drack/Schwanninger im Poltental. Mit der Situation am Gummibödeleweg soll der Bausachverständige befasst werden, an Drack/Schwanninger wird ein entsprechendes Schreiben geschickt.

Anschließend beendet der Bürgermeister die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: